

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Freibad Neustadt/Aisch

DLRG OV Neustadt an der Aisch e.V.

11.06.2020

Liebe TrainerInnen, liebe SchwimmerInnen und liebe Eltern,

aufgrund der gültigen Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ist der Sportbetrieb nur sehr eingeschränkt möglich. Im Rahmen der gültigen rechtlichen Vorgaben wird auf dem Areal des Freibades Neustadt/Aisch der Sport- und Trainingsbetrieb nach Maßgabe der folgenden Regeln in einem ersten Schritt wieder erlaubt.

Zum Areal selbst: Das Freibad verfügt über ein 50 m Becken mit 5 Bahnen, einem Sprungbecken, einem Nichtschwimmerbecken, einer Liegewiese. Dieses Areal wird in der Zeit außerhalb des öffentlichen Badebetriebes ausschließlich für die Athleten, Trainer und Freibadmitarbeiter geöffnet.

Es gelten die folgenden Regelungen:

1. Allgemeine Richtlinien für alle Nutzer des Freibades
2. Schwimmen in Kleingruppen entsprechend der gültigen Regelungen zum Freizeitsport

1. Allgemeine Richtlinien für alle Nutzer des Freibades

- Die Hausordnung des Freibades ist einzuhalten, die aufgestellten Hinweistafeln für die COVID-19-Zeit sind einzuhalten.
- Die Abstandsregelungen (Social-Distancing) von 1,5 Metern ist immer einzuhalten
- Eingangsregelung: Es darf nur der Trainer/ die Trainerin bzw. die eingeteilte Aufsichtsperson und die von den TrainerInnen zugelassenen SportlerInnen zu den Trainingszeiten das Bad betreten. Der/die TrainerIn müssen die Sportler unter Wahrung der Abstandsregelungen vom Eingang abholen und am Ende des Trainings zum Ausgang begleiten. Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüre geschlossen bleibt, wenn keine Gruppe eingelassen wird.
- Ein späterer/früherer Einlass/Auslass ist nicht gestattet.
- Jeder Athlet/Jede Athletin muss mit einem **eigenen Stift** ihre Anwesenheit unterschreiben.
- Pflicht zur Maskennutzung (Mund- und Nasenschutz) vom Betreten des Freibades bis zum Verlassen (ausgenommen während der Trainingseinheit).
- Keine Benutzung der Duschen im Sanitärbereich (im Außenbereich ist dies gestattet, ohne Hygieneartikel)
- Sanitäranlagen müssen einzeln aufgesucht werden, d.h. die Nutzung der Toiletten ist auf jeweils eine Person (w/m) zur gleichen Zeit begrenzt.
- Striktes Verbot von Social Media-Aktivitäten
- Die Sportler unterziehen sich keinem Corona-Test, sondern beantworten einen Fragebogen (s. Anlage, am DOSB SARS-CoV-2 Risiko Fragebogen angelehnt) und geben diesen persönlich bei einem der anwesenden Trainer **vor der ersten** Trainingsteilnahme ab. Bei Auffälligkeiten darf der Sportler nicht aufs Freibadareal.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Freibad Neustadt/Aisch

2. Schwimmen in Kleingruppen (entsprechend der momentanen Regelungen zu Freizeitsport) im Schwimmerbecken bzw. im Sprungbecken bzw. im Nichtschwimmerbereich

- Die aktuellen Vorgaben des Gesetzgebers sind etwas unübersichtlich, teilweise sogar widersprüchlich. So wurde das Training im Freien in max. 20er Gruppen erlaubt.
- Gleichzeitig muss immer ein Abstand von 3m während des waagerechten Schwimmens vorhanden sein, sowie bei Pausen ein Abstand von mind. 1,5 m.
- Wir planen deshalb in festen Kleingruppen (bis zu 15 Personen) pro Doppelbahn/pro Bereich) in jeweils einem abgegrenzten Bereich zu trainieren.
- Im Schwimmerbereich gilt, dass immer auf Doppelbahnen geschwommen werden muss. Auf der rechten Bahn wird von den Startblöcken weg geschwommen, auf der linken Nachbarbahn wieder zurück. Auf der Bahn darf nur direkt über der Bahn-Markierung geschwommen werden.
- Weitere Schwimmer können im Sprungbereich des Sprungbeckens, ebenfalls im Kreisverkehr, gegen den Uhrzeigersinn schwimmen.
- Weitere Schwimmer können im Nichtschwimmerbereich, ebenfalls im Kreisverkehr, gegen den Uhrzeigersinn schwimmen.
- Zwischen den festen Kleingruppen dürfen keine Personen-Wechsel vollzogen werden. Und die Kleingruppe muss auf der ihr zugewiesenen Bahn schwimmen.
- Der Einstieg ins Wasser ist nur über den Beckenrand an der jeweiligen rechten Schwimmbahn möglich
- Innerhalb der Kleingruppe erfolgt der Abgang in Pausen so, dass der Abstand von 2 m gewährt bleibt. Der Trainingsplan sollte vorher gut studiert werden, so dass wenig Ansagen nötig sind
- Jede/r Athlet/in bringt jegliche Trainingsgeräte, Trinkflasche, Handtuch selbst mit.
- Das Umziehen ist nur im zugeteilten Bereich neben dem Schwimmbecken möglich.
- Das Duschen ist nur an den Außenduschen möglich, ohne Hygieneartikel.
- Bei einem Verstoß gegen das vorliegende Hygienekonzept wird der/die Betroffene zum sofortigen Verlassen des Freibadgeländes aufgefordert. Ein darüber hinausgehender Ausschluss vom Training ist möglich.
- Die beim ersten Training zugeordneten Gruppeneinteilungen sind einzuhalten. Abweichungen hiervon sind ausschließlich in Absprache mit den Trainern möglich.
- Ein Aufenthalt nach Beendigung der Trainingseinheit ist nicht gestattet.
- Sobald neue gesetzliche Vorgaben ergehen, wird dieser Abschnitt aktualisiert.

Schlussbestimmung

Wir müssen uns bewusst sein, dass diese ersten Schritte der Lockerung nur dann beibehalten und ausgebaut werden können, wenn wir alle Regelungen konsequent einhalten um das Risiko einer Infektion zu minimieren. Dies gilt für jeden der sich im Freibad Neustadt/Aisch aufhält.

Die Gesundheit aller Mitarbeiter, Trainer und Aktiven hat für uns oberste Priorität. Die Ausnahmeregeln für Sport dürfen dies niemals gefährden. Das Corona-Virus verschwindet nicht einfach von heute auf morgen, das sollten wir alle bei unserem Handeln stets bedenken. Wir nehmen das Thema sehr ernst, und erwarten das auch von jedem, der an unserem Trainingsangebot teilnimmt oder als Übungsleiter dort aktiv ist.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Freibad Neustadt/Aisch

Sobald die zu erwartenden Lockerungen bekannt werden, wird dieses Hygienekonzept kurzfristig aktualisiert.

Lothar Stanke

Johannes Breuer

Markus Leng

Ines Findekle

1.Vorsitzender

Technischer Leiter

Trainer

Trainerin